

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Tino Fritzsche

Datum 09.07.2015
Unser Zeichen 61.42
Durchwahl 488 6167
Auskunft erteilt Herr Schmidt
Zimmer 427
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 19.06.2015
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-384/2015
Kurzbezeichnung: Neefepark

Sehr geehrter Herr Fritzsche,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Gab es bereits Aktivitäten / Anfragen durch Eigentümer / Eigentümerversammlung bzw. Centerverwaltung an die Stadtverwaltung betreffs Umnutzung / Umbau?

Anfang Juli 2015 haben ein Vertreter des Grundstückseigentümers und ein Architekt erste Überlegungen zum geplanten Umbau des Neefeparks im Stadtplanungsamt vorgestellt. Die vorgesehenen Umbaumaßnahmen beziehen sich auf die Shoppingmall.

2. Wurden bereits Befreiungen / Änderungen zum bestehenden Bebauungsplan beantragt bzw. genehmigt?

Es wurden keine Befreiungen/ Änderungen zum bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan beantragt bzw. genehmigt.

3. Welchen Branchen sind von möglichen Maßnahmen betroffen?

Der Grundstückseigentümer sieht es als wesentliche Maßnahme zur Revitalisierung an, wieder einen großflächigen Lebensmittelmarkt als Ankermieter gewinnen zu können.

Der zukünftige Branchenbesatz für derzeit leerstehende Läden befindet sich noch in der Prüfung und ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

4. Welche Entwicklungsziele verfolgt die Stadtverwaltung für den Neefepark und das Gesamtareal?

Für das Gesamtareal existiert mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Einkaufszentrum Neefestraße“ eine rechtskräftige Ortssatzung. Die im Geltungsbereich zulässige Gesamtverkaufsfläche beträgt 30.000 m² (inkl. IKEA und Gartenfachmarkt Klee). Wesentliches Entwicklungsziel ist die

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Beachtung dieser Obergrenze. In diesem Zusammenhang wird auch auf folgende Aussage im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2011 verwiesen: „Von einem Ausbau der vorhandenen Sonderstandorte – insbesondere mit zentrenrelevanten Sortimenten – ist abzusehen, um die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der zentralen Versorgungsbereiche nicht einzuschränken.“

Die in der Shoppingmall gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan „Einkaufszentrum Neefestraße“ zulässige Verkaufsfläche liegt bei etwas über 15.000 m². Es handelt sich dabei um zentrenrelevante Sortimente (inkl. nahversorgungsrelevante Sortimente). Wenn es im Zuge eines möglichen Umbaus in diesem Bereich und unter Beachtung der vorgenannten Verkaufsfläche zu Umnutzungen kommt, ist vorgesehen, Änderungen und Verschiebungen bei einzelnen Warengruppen durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu fixieren.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister